

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 12

Rubrik: Information : der Oekumenische Rat unterstützt den Kampf gegen den Rassismus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der oppositionellen Parteien im Parlament scharf kritisiert worden. Die unbeschränkte Polizeimacht und die auf Gefangene angewandten Verhörmethoden sind längst kein Geheimnis mehr. Die UNO hat in dieser Hinsicht viel aufklärende Arbeit geleistet. Hingewiesen sei noch auf das kürzlich erschienene Buch «The Discarded People» von Cosmas Desmond, einem Franziskanerpater, das eingehend über die Umsiedlungslager berichtet (Penguin African Library).

Die Regierung versucht jetzt, die offensichtlichen Mißerfolge des separaten Erziehungssystems im Schulwesen auf den mangelnden Einsatz der schwarzen Lehrer zurückzuführen. Das Problem liegt jedoch anderswo. Die Regierung gibt für die Ausbildung der weißen Kinder das Achtfache aus, und der Unterricht ist unentgeltlich und obligatorisch; für die schwarzen gibt es keinen Schulzwang, und es müssen Schulgelder bezahlt werden, wozu die unter dem Existenzminimum lebenden afrikanischen Familien nicht imstande sind. Dazu kommt die ganz ungenügende Besoldung und Ausbildung der Lehrer. In Betracht muß auch gezogen werden, daß das gesamte schwarze Bildungsprogramm von der weißen Regierung ausgedacht und den Behörden in den Bantustans aufgezwungen wurde. Dieses Programm erzieht systematisch zum Stammesdenken und fördert die Rassenspaltung innerhalb der schwarzen Bevölkerung. Es verhindert jedes entwicklungsfördernde Planen im Bildungssektor. Das separatistische Denken bekommt Auftrieb, wodurch die Kluft zwischen den Stämmen sich vergrößert. Die Diskussion über die Apartheidpolitik geht weiter. Helen Kremos

INFORMATION

Der Oekumenische Rat unterstützt den Kampf gegen den Rassismus

Vorwort

Das Echo auf die erste Auflage dieser Broschüre (Januar 1971) hat uns ermutigt, eine zweite, neu erarbeitete und die Entwicklung bis September 1971 berücksichtigende Broschüre unter demselben Titel herauszugeben. Das Material wurde mit Hilfe des Afrika-Instituts der Freien Universität überprüft und ergänzt. Die neue Gliederung soll den Überblick erleichtern. (Wir können nachstehend nur einen Teil der Broschüre von 84 Seiten wiedergeben. Red.)

Die Überschriften zeigen, daß wir mit der Bereitstellung dieses Informationsmaterials zur Meinungsbildung über die Lage im südlichen Afrika beitragen möchten. Wer — wie wir — einmal angefangen hat, sich zu informieren und dabei die Einsicht gewonnen hat, daß die Unterdrückung von schwarzen Mehrheiten durch weiße Minderheiten die alles andere bestimmende Wirklichkeit in diesem

Teil der Welt ist, kann Parteinahme für die eine oder andere Seite nicht mehr umgehen. Wer für neutrale Objektivität plädiert, muß sich fragen lassen, ob er nicht damit schon die Seite der Unterdrücker unterstützt. Diese Frage ist dringlich, da wir in dieser Sache objektiv — ob wir es wissen oder nicht — schon längst verwickelt und also keineswegs neutral sind. Deutsche Firmen machen im Süden Afrikas große Investitionen, die zur Stabilisierung der weißen Regime beitragen. NATO-Waffen, auch deutsche, werden seit Jahr und Tag gegen die Befreiungsbewegungen eingesetzt. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland haben dazu aufgerufen, solche strukturelle Verbindungen aufzudecken, damit wir uns aus der Komplizenschaft mit dem Rassismus befreien. Wir hoffen, daß diese Informationsarbeit den Unterdrückten im Süden Afrikas nützt, indem sie Leser ebenfalls zur Parteinahme für ihre Sache bewegt.

Bei dieser Absicht könnte man uns unterstellen, daß wir dieses oder jenes schlimmer darstellen, als es in Wirklichkeit sei. Wir haben uns aber auf kontrollierbare Tatbestände und Aussagen gestützt und fürchten eher, daß diese Broschüre die Dinge immer noch viel zu harmlos darstellt. Die Angaben im Text und die Bibliographie zum Schluß geben Auskunft über die Quellen, die wir benutzt haben. Das angegebene Informationsmaterial steht im Hendrik Kraemer-Haus zur Verfügung. Über den Ökumenischen Arbeitskreis des Kraemer-Hauses können auch Referenten angefordert werden.

Adresse: Hendrik-Kraemer-Haus, D 1 Berlin 45, Limonenstraße 26.

Zur Kritik am Beschluß des Ökumenischen Rates der Kirchen

Nach Veröffentlichung des Beschlusses des ÖRK entwickelt sich eine heftige Kritik insbesondere unter den Weißen in Südafrika und in der Bundesrepublik Deutschland. Mitunter ist es der weißen Regierung unter Premierminister Vorster in Südafrika gelungen, die Diskussion bezüglich der Unterstützung antirassistischer Organisationen auf das Problem der Beziehung zwischen Kirche und Gewalt zu verlagern. Dabei hat sich die Terminologie weithin geändert: «Unterstützung der Opfer des Rassismus» wurde in «Unterstützung von Mord und Terror» umbenannt; «Befreiungsbewegungen» wurden zu «Guerilla-Terrorbewegungen». Diese Bemerkung will und soll nicht heißen, daß alle Kritik an dem ÖRK-Beschluß vom Votum Herrn Vorsters inspiriert worden ist, und auf keinen Fall möchten wir meinen, daß die kritischen Stimmen nicht ernst zu nehmen sind. Auf jeden Fall erfordern sie eine durchdachte Auseinandersetzung seitens jedes verantwortlichen Christen. Bis auf einige weiße Kreise im südlichen Afrika bekennen sich fast alle Gegner des ÖRK-Beschlusses dazu, den Rassismus bekämpfen zu wollen. Sie betonen öfters, daß ihre Kritik als eine Kritik an den Mitteln und Methoden verstanden werden soll, die der ÖRK in seinem Anti-Rassismus-Programm gewählt hat. — im folgenden Abschnitt stellen wir **Gegenstimmen zum ÖRK-Beschluß** (Ökumenischer Rat der Kirchen) **dar und versuchen aufzuzeigen, wie man als Christ anderer Meinung sein kann.**

A. Streit um Gewalt und Revolution

1. **Gewalt:** Das «Gewalt»-Thema wird in fast allen Gegenstimmen

erwähnt. Eine zusammenfassende Formulierung der kritischen Ansichten zu dieser Frage bringt die Erklärung zu dem ÖRK-Beschluß, die die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands herausgegeben hat: «Wir verkennen nicht, daß es Christen geboten sein kann, das Recht des Nächsten notfalls auch mit Gewalt zu verteidigen oder zu erkämpfen, wenn es in politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Unterdrückung ständig mißachtet wird. Die Kirche selbst aber würde durch Anwendung von Gewalt ihrem Zeugnis widersprechen und ihre Bemühungen um Versöhnung und Frieden unglaubwürdig machen. Sie verfehlt auch ihren Auftrag, wenn sie anderen Mittel zur Verfügung stellt, die direkt oder indirekt Gewaltanwendung fördern.» (Ev. Inf.-Dienst Berlin, Sonderausgabe I, Nov. 1970, S. 3.)

Dazu folgende Überlegungen:

a) Jede der 19 Organisationen führt Programme durch, die weitaus das Gegenteil von Gewaltanwendung sind (z. B. den Bau von Krankenhäusern und Schulen, Rechtshilfe für Verteidigung in politischen Prozessen, Verbreitung von Information, Unterstützung für die Hinterbliebenen Ermordeter); sie haben sich alle freiwillig und von sich aus verpflichtet, die ihnen gegebenen Gelder nur in ihren humanitären Programmen zu verwenden. Von einer direkten Unterstützung einer Gewaltanwendung kann also keine Rede sein.

b) Da die VELKD-Synode dies (s. a.) wußte, liegt ihr Hauptakzent auf der Ablehnung jeder indirekten Förderung einer Gruppe, die in gewaltsamer Auseinandersetzung steht. Damit bezieht sie aber eine Position, die sich in Wirklichkeit nicht durchhalten läßt. Bisher hat keine Kirche und keine humanitäre Organisation eine solche Position bezogen. Das Rote Kreuz und die Quäker helfen seit langer Zeit der Zivilbevölkerung, die unter Kriegshandlungen leidet. Die deutschen Kirchen waren führend in der Hilfe für die Bevölkerung von Biafra während des dortigen Bürgerkrieges. Humanitäre und kirchliche Organisationen sind in den palästinensischen Flüchtlingslagern tätig. All diese Hilfe fördert «indirekt» auch die dort geschehende «Gewaltanwendung».

Auch konsequent pazifistische Gruppen (z. B. die «historischen Friedenskirchen» wie die Mennoniten u. a.) haben sich bei ihrer humanitären Hilfe nie durch die Befürchtung, damit Gewalt indirekt zu fördern, abschrecken lassen. 1966-67 haben Mennoniten Medikamente, medizinische Instrumente und Nahrungsmittel nach Nord-Vietnam verschifft als Zeugnis ihrer Solidarität mit einem durch die Schuld von Christen leidenden Volk. Seit einiger Zeit gehen Hilfssendungen und Geld auch vom Evangelischen Hilfswerk und der Katholischen Caritas in beide Teile Vietnams. Solange man diese Kriegshandlungen nicht beenden kann, muß das in Kauf genommen werden, um wenigstens die Leiden der betroffenen Bevölkerung etwas zu lindern. Das war bisher der selbstverständliche Standpunkt auch der Kirchen. Man muß fragen: Wieso ent-

deckt man die «indirekte Förderung von Gewaltanwendung» durch humanitäre Hilfe erst jetzt, wo es sich um den Krieg unterdrückter farbiger Kolonialvölker gegen weiße Kolonialregime handelt? Daß man hier und erst hier plötzlich Skrupel bekommt — ist das etwas anderes als Rassismus? — Und weiter: «Indirekte Förderung von Gewaltanwendung» ist auch jede Billigung und Rechtfertigung der staatlichen Gewalt durch die Sozialethik aller christlichen Kirchen, besonders sichtbar durch die Militärseelsorge in allen westlichen Staaten, auch in Westdeutschland. Bei den Bundeswehreinheiten, die in Portugal stationiert sind, ist ein evangelischer Militärseelsorger tätig. Ist nicht auch dies «indirekte» Förderung brutaler Gewalt, mit der der Nato-Verbündete Portugal die Befreiungsbewegungen in seinen Kolonien niederschlägt, durch die EKD (Ev. Kirche Deutschland)? Hat man bisher jemals einen Appell der EKD an die portugiesische Regierung vernommen, in den Kolonien auf Gewaltanwendung zu verzichten?

c) Die Forderung in der VELKD-Erklärung begeht noch einen Fehler darin, daß sie den Begriff «Gewalt» abstrakt, von allen konkreten Verhältnissen abgelöst, betrachtet und verwendet. Solcher Gewaltbegriff ist unrealistisch. Wer die VELKD-Forderung bringt, verbietet der Kirche, daß sie jemals nach Recht und Unrecht einer tatsächlichen Gewaltanwendung fragt.

d) Wenn zugegeben wird, daß einzelne Christen zur Gewalt greifen dürfen, daß aber die «Kirche» nicht einmal humanitäre Hilfe leisten darf, wo diese Hilfe indirekt zur Gewaltanwendung beitragen könnte, bedeutet dies:

1. Die Kirche läßt bei einzelnen ihrer eigenen Glieder Gewaltanwendung indirekt durchgehen, wogegen sie sich jede indirekte Förderung von Gewaltanwendung bei Nicht-Christen untersagt.

2. Im Falle der Notwendigkeit, «das Recht des Nächsten . . . zu verteidigen oder zu erkämpfen», werden Aufgaben dem einzelnen Christen überlassen, die eigentlich nur eine größere Anzahl von Menschen zu leisten im Stande wäre — wie z. B. der Bau von Krankenhäusern, die Bezahlung von Rechtshilfe in Prozessen gegen Angehörige der unterdrückten Gruppen.

3. Es wird verboten, daß einzelne Christen sich bei der Verteidigung des Rechts des Nächsten einander als in der Gemeinschaft Christi stehend, also als Kirche betrachten dürfen. Aber: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind . . .», da ist die Kirche!

e) Im übrigen fragt ein Vertreter der Frelimo: «Wie viele Waffen meinen Sie dann, könnten wir mit diesem Geld kaufen? Wir kaufen sowieso überhaupt keine Waffen, sondern bekommen sie geschenkt.» (Von einem Tonband-Interview; vgl. «Spiegel», vom 7. Dez. 1970.)

2. **T e r r o r i s m u s**: Bei manchen Gegenstimmen werden die Stichworte «Gewalt» und «Terrorismus» in einem Atemzug genannt; es wird argumentiert, daß die Kirche durch diesen ÖRK-Beschluß «Terrorismus» unterstützt oder zumindest Beihilfe leistet. So heißt es in einem Brief Prof. Ben Marais von Pretoria University, Südafrika, an Dr. E. C. Blake: «Mit tiefer Bestürzung las ich . . . , daß Sie sich dazu bringen ließen, sich für finanzielle Unterstützung von . . . 'Terroristen'-Bewegungen . . . zu entscheiden . . . Indem Sie Bewegungen Ihre Unterstützung geben, die sich Revolution und Gewalt, und wenn nötig Blutvergießen, widmen, haben Sie, wie ich es sehe, die christliche Handlungsweise in sozialen und politischen Reformen verraten und sind nach den Begriffen vieler 'ein Beihilfer der Gewalt' geworden.» (Ev. Inf.-Dienst, Sonderausgabe I, Nov. 70.) Dazu folgende Überlegung:

«Befreiungsbewegungen werden sofort 'Terroristen' genannt, als ob alles was sie tun terrorisieren, töten, morden oder verstümmeln wäre. Aber wir alle wissen es doch besser! Bauen sie nicht auch Schulen und Krankenhäuser, in den, wie sie es nennen, 'befreiten Gebieten'? Leisten sie nicht Rechtshilfe für Personen, die ohne angemessene Verteidigung sind? Helfen sie nicht Familien, die nach der Gefangennahme ihrer Männer und Väter zurückgelassen werden?» (A. van den Heuvel, *ibid.*, S. 39.)

Außerdem wird bei der Empörung über Terror-Akte von Seiten der Befreiungsbewegungen vergessen oder verdrängt, daß Kolonialkriege durch die europäischen Kolonialmächte von jeher und auch heute mit äußerster Grausamkeit geführt werden. Napalmangriffe, Massenerschießungen, Ausrottung ganzer Dörfer und Folterungen sind in den portugiesischen Kolonien an der Tagesordnung, ebenso Mißhandlungen in den Gefängnissen der Südafrikanischen Republik, dem Staate mit der größten Hinrichtungsziffer in der heutigen Welt.

3. **R e v o l u t i o n u n d W i d e r s t a n d**. Manche Stimmen betonen, daß die Kirche sich niemals mit Revolutionären und Widerstandsbewegungen verbinden oder solidarisieren darf, und deshalb verwerfen sie den ÖRK-Beschluß.

Dazu folgende Überlegung:

Ist Widerstand gegen Unterdrückung nur das Recht weißer Völker? Es handelt sich im südlichen Afrika um Widerstandsbewegungen gegen rassistische und kolonialistische Unrechtsregime. Gerade Kirchen sollten sich mit diesen Bewegungen solidarisieren. Das ist nicht ohne Risiko. Die Alternative ist aber eine unvermeidliche Komplizenschaft mit jenen Unrechtsregimen. Nachträglich möchten alle beim Widerstand und bei der Bekennenden Kirche dabei gewesen sein. Nachträglich ist Bonhoeffer kirchlich salonfähig geworden. Dagegen ist nichts zu sagen, wenn es Ausdruck einer inzwischen gewonnenen Erkenntnis ist. Die Probe aufs Exempel ist dann allerdings, ob man auch bereit ist, in der Gegenwart wo und wann es nötig ist, politische und sonstige Solidarität zu üben,

mit denjenigen, die heute im Widerstand gegen das Unrecht von Rassismus und Unterdrückung stehen.

B. Streit um die Verantwortung der Kirche

1. **D i a k o n i e.** Kirchliche Gelder dürfen nur für Verkündigung und Diakonie verwandt werden (s. Erklärung des theolog. Konvents der bibel- und bekenntnisgebundenen Gruppen; Ev. Inf.-Dienst, Sonderausgabe II, Nov. 1970, S. 38.)

Dazu folgende Überlegung:

Gegen dieses Argument ist nichts zu sagen. Es ist aber kein Argument gegen den ÖRK-Beschluß; denn dieser Beschluß versucht gerade Diakonie gegenüber einigen ihres Rechts beraubten Gruppen zu verwirklichen.

2. **V e r s ö h n u n g.** Die Kirche darf nur Versöhnung stiften. (s. a. a. O.). Dazu folgende Überlegung:

Versöhnung bedeutet nicht, daß man dem Opfer eines Unrechts predigt, es solle sich mit demjenigen, der es zum Opfer macht, versöhnen. Das würde in der Tat eine stillschweigende Solidarität mit dem Unterdrücker bedeuten. Dem gegenüber bedeutet Versöhnung zunächst, daß man versucht, Verhältnisse zustande zu bringen, in denen Versöhnung überhaupt möglich wird. Eine Bekämpfung des Rassismus ist ein notwendiger Schritt zur Versöhnung zwischen Rassen.

3. **P a r t e i l i c h k e i t.** Angegriffen wird der ÖRK deswegen, weil er im Kampf gegen Rassismus Partei ergriffen und sich auf die Seite derer gestellt hat, die nicht länger Opfer sein wollen: Es wird behauptet, daß das «Glaube umwandelt in ein Politprogramm und Kirche degradiert zum politischen Kampfverband». (Bernd Nellessen in: «Die Welt», 27. Okt.). «Wer schlimmeres Unrecht tut oder getan hat . . . Frelimo oder Portugal, kann (die Kirche) nicht entscheiden. Hier sind beide Parteien in demselben Teufelskreis verstrickt. Beide müssen gemahnt oder bloßgestellt werden im konkreten Fall» (ein Christ und Professor für Politikwissenschaft). Dazu folgende Überlegung:

Diese Aussage impliziert, daß die Kirche nicht in der Lage ist, Unrecht von Recht zu unterscheiden oder zwischen zwei Übeln das kleinere Übel zu erkennen. Das moralische Empfinden der Kirche müßte aber völlig verkümmert sein, könnte sie eine solche Entscheidung im Fall des Rassismus nicht treffen. Der Kirche sollte es nicht schwer fallen, die Verteidigungsversuche der Angegriffenen als das kleinere Übel zu erkennen.

4. **K o m m u n i s m u s.** Manche Stimmen erwähnen kritisch, daß der ÖRK-Beschluß von Gruppen außerhalb der Kirche propagandistisch mißbraucht werden könnte: «Sie scheinen den Gruppen direkt in die Hände zu arbeiten, die in unserem Land und anderen Orts behaupten, der ökumenische Rat nähere sich dem Kommunismus an oder sei weitgehend infiltrierte, oder denjenigen mit der Tendenz, das soziale Anliegen des Christentums mit Kommunismus gleichzusetzen.» (Ben Marais an Dr.

E. C. Blake, zit. aus Ev. Inf.-Dienst, Sonderausgabe I, Nov. 1970, S. 37.)
Dazu folgende Überlegung:

a) Keine Handlung kann der Gefahr entgehen, durch irgendjemanden propagandistisch mißbraucht zu werden. Hier darf sich die Kirche nicht scheuen zu tun, was sie für notwendig hält, nur weil einige ihre Handlung bewußt mißdeuten könnten. Die Kirche hat freilich die Verpflichtung, so gut wie möglich ihr Handeln vor solcher Mißdeutung zu schützen. Der ÖRK-Beschluß ist gleich zu Anfang mißdeutet worden, als Premierminister Vorster von Südafrika der Weltpresse verkündete, der ÖRK unterstütze Terror. Der ÖRK hatte aber schon mit aller Deutlichkeit dargelegt, daß dies nicht der Fall sei. Daß einige Kirchenleitungen es vorzogen, ihre Meinung unter Berufung auf Herrn Vorster zu bilden, statt sich an die Begründung des ÖRK zu halten, kann dem ÖRK nicht zum Vorwurf gemacht werden.

b) Es gibt nicht den geringsten Anlaß, aus diesem Beschluß irgendeine «Annäherung an den Kommunismus» herauszulesen. Wer derartige Behauptungen aufstellen will, ist in der Lage, schließlich alles, was ihm nicht paßt, als «kommunistisch» zu diffamieren. Eine Furcht vor solchen Verleumdungen kann nicht der Bestimmungsfaktor des kirchlichen Handelns sein.

C. Streit um die Verwendung kirchlicher Mittel

1. Hilfe von Kirche zu Kirche

Der Einsatz kirchlicher Mittel «soll in jedem Fall in partnerschaftlicher Absprache mit den Kirchen am Ort geschehen.» (VELKD-Erklärung, «Junge Kirche», 10, 1970, S. 591.)

Dazu folgende Überlegung:

a) Die Gelder des ÖRK-Sonderfonds unterliegen nicht den Bestimmungen für «zwischenkirchliche Hilfe» des ÖRK.

b) So begrüßten einige der «lokalen Kirchen» den ÖRK-Beschluß: «Die Kirchen Tansanias unterstützen voll und ganz den Beschluß des ÖRK, Organisationen, die den Rassismus bekämpfen, d. h. auch Befreiungsbewegungen, finanziell zu unterstützen. Auch die Regierung Tansanias heißt ihn vorbehaltlos willkommen; ihr Wunsch wäre es, daß die Kirchen noch weiter gehen, doch hat sie volles Verständnis für die Situation» (Telegramm, unterzeichnet von Nicholas J. Maro, Generalsekretär des Christenrates von Tansania, aus: «Information», Nov. 1970, hrg. vom ök. Jugenddienst, Berlin, DDR.) Die All-Afrikanische Kirchenkonferenz hat einstimmig den ÖRK-Beschluß als eine «Revolution im Denken der Kirchen begrüßt» und damit auch die Tatsache gemeint, daß die Ökumene keine paternalistischen Kontrollmethoden miteinbezogen hat. (Karl Herbert vor der Synode der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau.)

c) Programme der lokalen Kirchen im südlichen Afrika, die von dem ökumenischen Rat moralisch und finanziell unterstützt werden, laufen seit

einiger Zeit; sie werden von diesem besonderen Anti-Rassismus-Programm in keiner Weise negativ betroffen.

d) Besonders Kirchen im südlichen Afrika haben mehrmals betont, daß es notwendig ist, auch den Rassismus bekämpfende Gruppierungen zu unterstützen, gerade weil die Kirchen im südlichen Afrika wegen ihrer besonderen rechtlichen und politischen Situation nicht in der Lage sind, das zu leisten, was manche andere Organisationen tun können.

2. **Hilfe ohne Garantien.** Es wird von vielen Seiten heftig kritisiert, daß der ÖRK Geld gibt, ohne Garantien dafür zu haben, daß das Geld wirklich für humanitäre Zwecke gebraucht wird. So wird gefordert, daß humanitäre Hilfe nur kontrolliert und für genau fixierte Projekte gegeben werden dürfe.

Dazu folgende Überlegung:

Die finanzielle Unterstützung des ÖRK könnte niemals als Beitrag zur Beseitigung des Rassismus angesehen werden, wenn sie zugleich mit einem Hauptmerkmal des Rassismus — nämlich Mißtrauen und Bevormundung — versehen wäre.

3. **Hilfe aus Kirchensteuermitteln.** Mehrmals wird das Argument laut, daß Kirchensteuern nicht verwendet werden dürfen, da nicht gesichert werden kann, daß die Steuerzahler ein solches Programm für richtig halten.

Dazu folgende Überlegung:

Ausgerechnet bei dem Antirassismusprogramm erscheint es manchen Kreisen bedenklich, daß die automatisch einbezogenen Mittel vielleicht anders verwandt werden, als es die Kirchensteuerzahler für richtig halten. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Kirchensteuerzahler auch nicht gefragt haben, wenn ihre Kirchensteuer z. B. für teure Orgeln in teuren Kirchenbauten ausgegeben werden — eine Ausgabe, die manche Kirchensteuerzahler kritisch betrachten.

4. **Hilfe ohne Verschwendung.** Ein Kritiker hat darauf aufmerksam zu machen versucht, daß Geldspenden in Katastrophengebieten oder durch die Korruption unzuverlässiger oder verschwenderischer Empfänger versickern.

Dazu folgende Überlegung:

Bei den neunzehn Organisationen handelt es sich um Organisationen, die bestimmte Programme durchführen und die genau wissen, wie das Geld, das sie notwendig brauchen, am günstigsten zu verwenden ist. Bei keiner dieser Organisationen besteht die Gefahr, daß die Gelder in einem bürokratischen Apparat verschwinden.

D. Umstrittene politische Argumente

1. Manche Leute verwenden die Behauptung als Argument, daß die

Afrikaner selbst nicht hundertprozentig hinter den unterstützten Organisationen stehen.

Dazu folgende Überlegung:

Es gibt wahrscheinlich nirgendwo eine Organisation, Regierung oder Partei, die von hundert Prozent der Bürger des Landes unterstützt wird. Für die unterstützten Organisationen im südlichen Afrika gilt aber gerade, daß ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung hinter ihren Forderungen und Aktionen steht.

2. Man hat eingewendet, daß Apartheid in den nächsten fünfzehn Jahren durch die zahlenmäßige Übermacht der Schwarzen sowieso von selbst verschwinden wird und deshalb nicht extra bekämpft werden müsse, wie es bei dem Antirassismus-Programm geschieht.

Dazu folgende Überlegung:

Die Schwarzen in Südafrika sind, was die Zahlen betrifft, immer in der großen Mehrheit gewesen. Es besteht kein Anlaß zu meinen, daß sie allein durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit eine gerechte Regierung bekommen werden oder daß sie an die Macht kommen können; denn gerade in den letzten Jahren sind Gesetze verabschiedet worden, die in allen Verhältnissen des politischen und öffentlichen Lebens jede Möglichkeit einer Veränderung zugunsten der Schwarzen ausschließen.

3. Es wird behauptet, daß kommunistische Länder wie die Sowjetunion und vor allem China, an Einfluß gewinnen, wenn die Kolonien und die weiße Herrschaft im südlichen Afrika nicht mehr vorhanden sind.

Dazu folgende Überlegung:

Abgesehen davon, daß es den Verfechtern dieses Argumentes offensichtlich recht ist, daß einige Millionen schwarzer Afrikaner tiefstes Unrecht leiden müssen, wenn dadurch die Ausbreitung des Einflusses kommunistischer Länder ausgeschlossen wird, muß darauf hingewiesen werden, daß eine solche Ausbreitung des Einflusses kommunistischer Länder in diesem Fall eine äußerst spekulative These ist. Die Bevölkerung in jedem betroffenen Land ist vielmehr daran interessiert, ihre Freiheit zu haben, statt der Hegemonie eines fremden Staates zu verfallen.

Ein letztes Argument: Schließlich wird behauptet: Das Geben von Geld ist zu billig; Christen müssen ihr Leben opfern.

Dazu folgende Überlegung:

Es ist seltsam, daß dieses Argument ausgerechnet von einigen gebracht wird, die nicht einmal bereit sind, Unterstützung durch Geld zu bewilligen. Sind sie wirklich bereit, ihr eigenes Leben im Kampf gegen den Rassismus zu opfern? Oder reden sie nur davon, daß andere Christen ihr Leben opfern sollen?